



**Vorlagenummer:** BV/24/105  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Betreff:** Beschlussvorschlag zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
 hier: Konzeptbeschluss und Inhalte städtebaulicher Vertrag

## Beratungsverlauf

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	09.10.2024	
Hauptausschuss (Vorberatung)	14.10.2024	
Hauptausschuss (Vorberatung)	14.10.2024	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	07.11.2024	
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	07.11.2024	
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)		

## Beratungsverlauf

<b>09.10.2024</b>	<b>2. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt</b>
-------------------	---

**Beschluss:** Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 über das städtebauliche Konzept zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz *variantenunabhängig* *zwei Baukörper mit angebender Fläche* als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Entwurfsunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Inhalt des städtebaulichen Vertrags nach § 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die dauerhafte, uneingeschränkte Nutzung und Bewirtschaftung des Flurstücks 135/38, Gemarkung Binz, Flur 2 zugunsten der Gemeinde Ostseebad Binz sowie eine öffentlich gewidmete Durchwegung zwischen Proraer Straße und Strandpromenade. Zum Offenlagebeschluss soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob das seeseitige Gebäude auf die Baulinie des Hotels Rugard bzw. des Nachbargebäudes verschoben werden kann sowie die optimale Ausrichtung beider Gebäude hinsichtlich Seeblick und Verschattung.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 2

**14.10.2024****2. Sitzung des Hauptausschusses****Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 dem städtebauliche Konzept zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz variantenunabhängig zwei Baukörper mit angebender Fläche als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Entwurfsunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen. Inhalt des städtebaulichen Vertrags nach § 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die dauerhafte, uneingeschränkte Nutzung und Bewirtschaftung des Flurstücks 135/38, Gemarkung Binz, Flur 2 zugunsten der Gemeinde Ostseebad Binz sowie eine öffentlich gewidmete Durchwegung zwischen Proraer Straße und Strandpromenade.

Zum Offenlagebeschluss soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob das seeseitige Gebäude auf die Baulinie des Hotels Rugard bzw. des Nachbargebäudes verschoben werden kann, sowie die optimale Ausrichtung beider Gebäude hinsichtlich Seeblick und Verschattung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0